



An den Grossen Rat

14.5668.02

WSU/P145668

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend öffentliche Uhren

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

" Jeder baselstädtische Strombezüger zahlt einen Anteil an die Kosten nicht nur der öffentlichen Beleuchtung, sondern auch der von den IWB betriebenen Uhren im öffentlichen Raum. Die IWB bringen auf diesen Uhren auch Werbung an. Leider ist manchmal auch festzustellen, dass Defekte an diesen Uhren – Ausfall der Beleuchtung oder gar der Zeitangabe an sich – nicht innert nützlicher Frist behoben werden. Dazu hat der Unterzeichnete schon von den IWB direkt Antworten erhalten.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welcher Leistung (Anzahl Standorte, Anzahl Uhren, Genauigkeit, Beleuchtung, Unterhalt) sind die IWB genau verpflichtet und wer bezahlt dafür wie viel?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dazu?
3. Auf wie vielen der von den IWB betriebenen Uhren ist Werbung angebracht und wie hoch ist der Nutzen dafür zu beziffern?
4. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, den Betrieb der öffentlichen Uhren anders zu finanzieren, allenfalls gar durch die darauf angebrachte Werbung die Rechnung der Strombezüger entsprechend zu entlasten?"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Fragen 1 + 2

Die öffentlichen Uhren werden von IWB im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gemäss § 5 Abs. 1 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 betrieben und unterhalten. Die Finanzierung erfolgt durch einen Zuschlag zur Netzgebühr, in diesem Fall den Stromnetztarifen.

In der Leistungsvereinbarung wird IWB der Auftrag zur Planung, Projektierung und Ausführung sowie zum Betrieb und zur Instandhaltung der kantonseigenen öffentlichen Uhren auf der Allmend, an Hausfassaden und in staatlichen Gebäuden in der Stadt Basel erteilt. Dazu zählen auch Kirchenglocken, welche an den Aussenseiten von öffentlich-rechtlichen Kirchen angebracht und mit Schlagwerken versehen sind (gemäss §12 des Kirchengesetzes vom 8. November 1973).

Gesamthaft betreut die IWB 1'188 Uhren an 163 Standorten. Diese verteilen sich wie folgt:

Typ	Anzahl Standorte	Anzahl Uhren
Allmend, öffentlicher Raum	71	172
Schulhäuser / Universität	31	467
Turmuhren, Kirchenguhren	17	34
Verwaltungsgebäude	44	515
Total	163	1188

Konkret erbringt die IWB folgende Leistungen:

- Aufrechterhaltung des ordnungsgemässen Betriebszustandes der öffentlichen Uhren auf Grundlage der DIN 31051. Hierbei wird die für den Erhalt der Anlagen sowie für die Einhaltung jeweils die wirtschaftlich optimalste Methode angewandt. Anfallende Ersatzinvestitionen sind in der Instandhaltung enthalten.
- Störungsbehebung während der Arbeitszeit innerhalb von 2 Arbeitstagen.
- Umstellung der mechanischen Uhren entsprechend der Sommer- oder Winterzeit.
- Allgemeine Anlagendokumentation der öffentlichen Uhren.
- Zur Verfügungsstellung der für den Betrieb der öffentlichen Uhren notwendigen Energie.

Allgemein gilt, dass die Uhren ihren Zweck erfüllen (Anzeige der aktuellen Uhrzeit) und in einem allgemein einwandfreien Zustand (z.B. optisch) gehalten werden sollen. Im Jahr 2014 traten insgesamt 52 Störungen auf.

Beim gegenwärtigen Bestand an Uhren liegen die jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt und Instandhaltung bei rund 160'000 Franken. Die Energiekosten sind sehr gering und können vernachlässigt werden.

Frage 3

Auf keiner der von der IWB betriebenen Uhren ist Werbung im klassischen Sinne, d.h. für Zwecke Dritter angebracht. Entsprechend werden auch keine Werbeeinnahmen erzielt. Damit im Falle eines Defektes direkt erkennbar ist, wer der Ansprechpartner für die Instandsetzung ist, ist hingegen auf 80 der 172 Uhren im öffentlichen Raum das IWB-Logo angebracht. Dies erleichtert die schnelle Störungsbehebung.

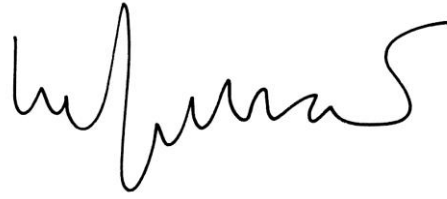
Frage 4

Umgelegt auf alle Stromkunden, ergeben sich für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Uhren pro Kunde vernachlässigbar tiefe Kosten. Sie liegen für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von etwa 3500 Kilowattstunden Strom bei lediglich ca. 38 Rappen pro Jahr. Aus diesem Grund wäre durch eine anderweitige Finanzierung der Kosten für die öffentlichen Uhren kaum ein Entlastungseffekt gegeben. Ausserdem müsste, um nennenswerte Einnahmen zu generieren, Werbung auf oder bei den Uhren aktiv bewirtschaftet werden, was wiederum Mehrkosten bedeutet. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat einen werbefinanzierten Betrieb der öffentlichen Uhren als wenig sinnvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber